

	Vorlagen-Nr.	
	0291-BR/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Abschlussbuchungen zur Jahresrechnung 2019 wurden fristgerecht bis zum 30.04.2020 realisiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten jedoch nicht alle für den endgültigen Jahresabschluss erforderlichen Arbeitsschritte fristgerecht vorgenommen werden, insbesondere stand noch die IT-mäßige Umsetzung des Jahresabschlusses aus.

In der Stadtratssitzung vom 12.05.2020 wurden die Ratsmitglieder durch eine Berichtsvorlage (0270-BR/2020) über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 informiert.

Inzwischen ist auch die IT-mäßige Umsetzung des Jahresabschlusses erfolgt, sodass mit der heutigen Vorlage die Jahresrechnung 2019 übergeben wird.

Der Stadtrat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Oberbürgermeisterin sowie der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 ThürKO).

Die festgestellte Jahresrechnung ist mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung inklusive IT-Ausdrucke können von allen Mitgliedern des Stadtrates nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung in der Kämmerei eingesehen werden.

Ergebnis der Jahresrechnung 2019

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) endgültig festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	114.161.840,84	18.014.548,85	132.176.389,69
Soll-Ausgaben	114.161.840,84	18.014.548,85	132.176.389,69
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Folgenden werden verschiedene **Eckdaten** der Jahresrechnung dargestellt.

Eckdaten	Haushalt 2019 in €	Jahres-RE 2019 in €	Erläuterungsbericht
I. Haushaltsvolumen			
<i>Gesamthaushalt</i>			Gliederungspunkt II.
Einnahmen	151.075.537	132.176.389,69	
Ausgaben	151.075.537	132.176.389,69	
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00	
II. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. HH-Satzung	9.000.000	0,00	Gliederungspunkt IV. a)
ordentliche Tilgung	1.318.590	1.318.229,17	

(Pflichtzuführung)			
Verschuldung am 31.12. (Ist)	30.039.623	22.039.983,76	
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.	703	516,04	
III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			Gliederungspunkt III.
Zuführung an den VermögensHH	4.595.573	6.560.785,29	
davon Pflichtzuführung	1.318.590	1.318.229,17	
davon weitere Zuführungen/ „freie Spitze“	3.276.983	5.242.556,12	
IV. Rücklagen			Gliederungspunkt IV. c)
Entnahme aus Rücklage	0	0	
Zuführung an Rücklage	0	1.051.620,15	
Stand am 31.12.	0	1.051.620,15	
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.231.306	2.222.215,05	

Durch die IT-mäßige Umsetzung der Jahresabschlussbuchungen haben sich keine Änderungen zu der am 12.05.2020 vorgelegten Berichtsvorlage (0270-BR/2020) ergeben.

Weitergehende Ausführungen können daher der bereits vorgelegten Berichtsvorlage, sowie dem dieser Berichtsvorlage beigefügten Erläuterungsbericht zu Jahresrechnung (Anlage 3.10) entnommen werden.

gez. Dr. Uwe Möller in Vertretung
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – 0. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
- Anlage 2 – II JR 2019 1. Kassenmäßiger Abschluss
- Anlage 3 – II. JR 2019 2. Haushaltsrechnung
- Anlage 4 – II. JR 2019 Anlage 3.1 bis 3.9
- Anlage 5 – II. JR 2019 Anlage 3.10 (Erläuterungsbericht inkl. Anlagen)

Die Anlagen können im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung eingesehen werden.